

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0286/14	Datum 22.07.2014
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.08.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Überplanmäßige Finanzierung Schrotebrücke Gerhart-Hauptmann-Straße (I 116166011)

Beschlussvorschlag:

1.) Für die Durchführung der Baumaßnahme Schrotebrücke Gerhart-Hauptmann-Straße wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 90.000,00 Euro beschlossen.

2.) Die Deckung in Höhe von 90.000,00 Euro erfolgt aus investiv übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von:

- 9.202,13 Euro Ufermauer Kleiner Stadtmarsch - I 116166004
- 18.554,15 Euro Brücke Pettenkofer Straße/DB AG - I 116166009
- 7.559,88 Euro Brenneckestraße - I 116166018
- 4.097,89 Euro Siedlungsstraße Emdener Weg - I 116166024
- 23.100,00 Euro Ufermauer Zollstraße - I 116166138
- 3.265,70 Euro Breitscheidstraße - I 136166026
- 5.394,98 Euro Neustädter Straße - I 136166027
- 10.525,27 Euro Helmstedter Str./Melanchthonstr. - I 136166028
- 8.300,00 Euro TöB Buschbreite - I 136166035

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
6 Monate 2014	8.550,00	61660100	57111200		X
2015-2033	324.900,00	61660100	57111200		X
6 Monate 2034	8.550,00	61660100	57111200		X
Summe:	342.000,00 Euro/ 17.100,00 Euro (jährlich)				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 116166011

Investitionsgruppe:

BRUECKEN

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	160.000,00	61660100	09612002	X	
2014	92.000,00	61660100	09612002	X	
2014	90.000,00	61660100	09612002		X
20...					
Summe:	342.000,00 Euro				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	160.000,00	71000000	23111112	X	
2014	92.000,00	71000000	23111112	X	
2014	90.000,00	71000000	23111112		X
20...					
Summe:	342.000,00 Euro				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☒	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00300281/neu

Buchwert in €:

1,00

Datum Inbetriebnahme:

01.07.2014

Anlage neu

☒ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2014	342.000,00	61660033	04210002	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Ronald Wille	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	10.09.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß SR-Beschluss vom 03.03.2011 / Beschl.-Nr. 788-30(V)11 wurde die Entscheidung zur Verwendung von Geldmitteln aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen ausnahmslos dem Finanz- und Grundstücksausschuss übertragen.

Nachfolgende Deckung wird vorgeschlagen:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
1	I 116166004	Ufermauer Kleiner Stadtmarsch	9.202,13
2	I 116166009	Brücke Pettenkofer Straße	18.554,15
3	I 116166018	Brenneckstraße 3. und 4. Rampe	7.559,88
4	I 116166024	Emdener Weg	4.097,89
5	I 116166138	Ufermauer Zollstraße	23.100,00
6	I 136166026	Breitscheidstraße	3.265,70
7	I 136166027	Neustädter Straße	5.394,98
8	I 136166028	Helmstedter Straße	10.525,27
9	I 136166035	TöB Buschbreite	<u>8.300,00</u>
			90.000,00

zu 1.) Ufermauer Kl. Stadtmarsch:

Aufgrund des Hochwasserereignisses 2013 wird diese Maßnahme aus dem Aufbauhilfefonds finanziert, sodass die investiv eingestellten Mittel zur Verfügung stehen.

zu 2.) Brücke Pettenkofer Straße:

Diese Brücke ist in der mittelfristigen Planung der DB AG und der MVB GmbH erst in den Jahren 2018 ff. vorgesehen. Somit verschieben sich die Jahresscheiben der Auszahlungen im Tiefbauamt entsprechend nach 2019 und später. Die eingestellten Mittel sind somit frei.

zu 3.) Brenneckestraße:

In 2014 wird noch ein Stück Radweg ergänzt.
Die übrigen finanziellen Mittel werden frei.

zu 4.) Siedlungsstraße Emdener Weg:

Diese Maßnahme ist kostengünstiger geworden.

zu 5.) Ufermauer Zollstraße:

Aufgrund des Hochwasserereignisses 2013 wird diese Maßnahme aus dem Aufbauhilfefonds finanziert, sodass die investiv eingestellten Mittel zur Verfügung stehen.

zu 6.) Breitscheidstraße:

Die Deckschichterneuerung ist abgeschlossen. Die übertragene Auszahlungsermächtigung war für Anpassungsarbeiten vorgesehen. Diese Arbeiten werden nicht durchgeführt, um einen weiteren Teilbetrag zur Deckung des ÜPL Schrotebrücke Gerhart-Hauptmann-Straße benennen zu können.

zu 7.) Neustädter Straße:

Diese Maßnahme ist kostengünstiger geworden.

zu 8.) Helmstedter Straße

Diese Maßnahme ist kostengünstiger geworden.

zu 9.) TÖB Buschbreite

Laut B-Planverfahren darf hier keine neue Wohnbebauung entstehen, sodass die finanziellen Mittel frei sind.

Die Maßnahme „Schrotebrücke Gerhart-Hauptmann-Straße“ ist in der Investitionsprioritätenliste 2014 – 2017 in der Anlage 11, lfd. Nr. 4 mit 92.000,00 € Auszahlungen in 2014 veranschlagt.

An der o.g. Maßnahme wurde entsprechend Planung und Ausschreibung eine Grundinstandsetzung durchgeführt.

Für die Durchführung und Umsetzung der Maßnahme wurde die Firma Bickhardt Bau AG mit einem Auftragsvolumen von 242.703,80 € seitens der Stadt Magdeburg beauftragt.

Weiterhin ist der Auftraggeber, die Stadt Magdeburg, verpflichtet, die durch die Firma erstellte Ausführungsplanung durch einen anerkannten Prüfer konstruktiv und statisch prüfen zu lassen.

Hierzu wurde ein Auftrag mit einem Prüfer ausgelöst.

Im Rahmen der Durchführung der Maßnahme war geplant, den vorhandenen alten Brückenbogen aus Gründen des Denkmalschutzes zu belassen. Es sollte nur der Abbruch und Neubau des vorhandenen Brückenaufbaues, sowie der Aushub und Wiederaufbau der direkt angrenzenden Straßenbereiche erfolgen.

Im Zuge des Abbruches der vorhandenen alten Fahrbahn und den Aushub in den Vorfeldern der Brücke musste festgestellt werden, dass die angetroffenen Bodenschichten und Abbruchmaterialien nicht der vorliegenden Bestandsdokumentation entsprachen. Weiterhin wurde ein nicht mehr in Betrieb befindliches Stromkabel vorgefunden, welches in den Bestandsunterlagen der Versorgungsunternehmen nicht enthalten war und somit auch nicht in diesem Umfang in der Ausschreibungsplanung berücksichtigt werden konnte.

Diese geänderten und zusätzlichen Leistungen waren im Vorfeld der Maßnahme nicht vorhersehbar, die Ausführung der Leistungen war für die erfolgreiche Fertigstellung des Vorhabens jedoch unabweisbar. Durch die Baufirma erfolgte im Zuge der Durchführung der Maßnahme die Anzeige dieser Leistungen, wodurch sie dem Tiefbauamt inhaltlich bekannt waren.

Eine konkrete Ermittlung der zusätzlichen Mengen und Massen und der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen konnte erst mit der Fertigstellung der Maßnahme erfolgen, wobei die zusätzlichen Leistungen innerhalb der Vertragspositionen als Mehrmengen zur Abrechnung gelangen.

Die geänderten Leistungen gegenüber dem Bauvertrag, wie die Anpassung der Straßenentwässerung, Anpassung und Neuerstellung des Fußweges, sowie ein erhöhter Anteil an Straßenbauarbeiten, wurde durch die Firma in einem Nachtrag nach Beendigung der Maßnahme eingereicht.

Derzeit erfolgt die Prüfung des Nachtrages. Im Anschluss kann die Beauftragung des Nachtrages nach der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt erfolgen.

Aufgrund der erheblich geänderten Bauleistung, sowie durch einen krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters des Tiefbauamtes, musste während der Maßnahme die Leistung der Bauüberwachung an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Hierbei sind weitere zusätzliche Kosten im Rahmen der Maßnahme entstanden.

Anlagen:

DS0268/14, Anlage 1: APL-Antrag